



Schreiben Sie an

Finanzen Verlag, Bayerstraße 71-73, 80335 München
leserfragen@finanzenverlag.de

Was macht CoronaMaxx?

Leser **Dieter Birkl** fragt via E-Mail an, warum das **CoronaMaxx-Musterdepot** nicht mehr im Heft zu finden ist

Leider wurde kürzlich in einer Ausgabe mit einer klitzekleinen Fußnote darauf hingewiesen, dass das Musterdepot CoronaMaxx ab sofort nur noch unter boerse-online.de abgerufen werden kann. Was ist der Grund dafür?

€uro: Sie haben recht, das CoronaMaxx-Depot ist aus dem Heft verschwunden und wird nun nur noch auf boerse-online.de geführt. Hintergrund waren sowohl das sich abzeichnende Auslaufen der Pandemie als Anlageschwerpunkt als auch die Schwierigkeit, dieses Depot direkt für Anleger investierbar zu machen. Deswegen haben wir uns entschieden, im Heft unsere Wikifolios abzubilden, die ja direkt investierbar sind.

Solidargemeinschaften

Leserin **Gaby Wiesenbürt** aus Bayreuth zum Beitrag **Deutsches Gesundheitssystem: Sieg der Kassenrebell** in Heft 7/2021

Sie schreiben, dass sogenannte Solidargemeinschaften (alternative Zusammenschlüsse zur Übernahme von Krankheitskosten) jetzt vom Gesetzgeber offiziell anerkannt sind. Nehmen das die etablierten Krankenversicherer eigentlich klaglos hin?

€uro: Keineswegs. Dazu ein Statement eines Sprechers des Verbands der Privaten Krankenversicherung: „Die Gleichstellung der Mitgliedschaft in sogenannten Solidargemeinschaften mit der Absicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ist unverantwortlich. Deren Versichertengemeinschaften tragen jetzt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit einer Solidargemeinschaft.“ Im schlimmsten Fall müssten beide Versicherungssysteme deren Mitglieder übernehmen, ohne dass diese dort je eingezahlt hätten. Das Gleiche gelte auch dann für den Fall, dass ein Mit-

glied in einer Solidargemeinschaft seine Mitgliedschaft beende, wenn höhere Krankheitskosten anfallen, die von der Solidargemeinschaft nicht erstattet werden. „Beides steht exemplarisch für die Unsicherheiten, die mit der Mitgliedschaft in einer Solidargemeinschaft verbunden sind. Für Menschen, die im Krankheitsfall auf Sicherheit und Leistungsstärke setzen, kann das keine Alternative sein“, so der Sprecher.



Erbe doppelt besteuert

Leserin **Astrid Götz** aus Mannheim hat eine Frage zum Beitrag **Schatten überm Familiendyll** in Heft 4/2021

Sie schreiben, dass Paragraph 35 b Einkommensteuergesetz eine Doppelbelastung mit Abgeltungs- und Erbschaftsteuern verhindert, falls Begünstigte Depots innerhalb von fünf Jahren nach dem Erbfall auflösen. Gilt das in jedem Fall?

€uro: Diese Vorschrift gilt nicht für die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge, urteilte jetzt das Finanzgericht Münster (Az. 7 K 3409/20 AO). Erfolglos geklagt hatte ein Anleger, der Fondsanteile vier Jahre nach einem Erbfall verkauft hatte und auf Erträge Abgeltungssteuer zahlen musste. Die Vorschrift zur Vermeidung einer Doppelbelastung mit Einkommensteuer und Erbschaftsteuer sei nicht anwendbar, da diese allein die Ermäßigung der tariflichen Einkommensteuer vorsieht. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass der Gesetzgeber die Steuerermäßigung nur versehentlich nicht auf Kapitalerträge, die der Abgeltungssteuer unterliegen, erstreckt habe. Auch verfassungsrechtlich liege keine „sachliche Unbilligkeit“ vor, befanden die Richter.

Veranstaltungen

6. Hamburger Investorentag - HIT

Für: Institutionelle Investoren, Family Offices, Vermögensverwalter und Fachjournalisten (die Plätze sind aufgrund der Corona-Auflagen begrenzt)

Wann: 25. und 26. August 2021; 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Abendveranstaltungen am 24. August und 25. August, Get-together am 26. August 2021

Wo: Scandic Hamburg Emporio, Dammtorwall 19, 20355 Hamburg

Anmeldung und weitere Infos:

Im Internet unter:

www.hamburger-investorentag.de

Kosten: für die oben genannten Zielgruppen kostenfrei

Themen: Der Investorentag wird von Montega und der Privatbank DONNER & REUSCHEL veranstaltet. Es werden rund 50 Emittenten aus unterschiedlichen Sektoren vor Ort in zwei parallelaufenden Streams präsentieren. Daneben finden während der gesamten Konferenz zahlreiche One-on-One-Gespräche mit den Vorständen der teilnehmenden Unternehmen statt

7. FONDSKONGRESS TRIER – „Arena der Ideen“

Für: professionelle Investoren, Vermögensverwalter und Berater

Wann: 04. Oktober 2021, Vermögensverwalter-Event, 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr sowie 05. Oktober 2021, Fondspräsentationen, 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wo: ERA Conference Center, Trier

Anmeldung: Im Internet unter: www.fondskongress-trier.de

Kosten: nach vorheriger Anmeldung kostenfrei

Themen: 19 Fondspräsentationen (internationale Aktien-, Renten-, Rohstoff- und Immobilienfonds) u.a. Olgert Eichler, Peter Dreide, Matthias Kurzrock, Dominikus Wagner, Dirk Stöwer. Networking und One-on-One-Meetings. Weitere Fachvorträge aus den Bereichen Compliance und Marketing